

		- Brandschutz: Der Nachweis zur Löschwasserversorgung für die geplante Fläche ist zu erbringen. - Rechtsamt/ SG Sicherheit und Ordnung: Auf der Grundlage der derzeit vorliegenden Belastungskarten und Erkenntnisse wurde für die Flurstücke kein Verdacht auf Kampfmittel festgestellt. Hinderungsgründe, die durch einen Kampfmittelverdacht begründet sein könnten, liegen somit nicht vor. Da ein Auffinden von Kampfmitteln bzw. Resten davon nie hinreichend sicher ganz ausgeschlossen werden kann, ist der Antragsteller auf die Möglichkeit des Auffindens von Kampfmitteln und auf die Bestimmungen der Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (KampfM-GAVO) vom 20.04.2015 (GVBl. LSA Nr. 8/2015, S. 167 ff.) hinzuweisen. Der Bebauungsplan ist durch den Hinweis zu Kampfmitteln zu ergänzen. - Straßenverkehrsamt: Hinweis zur Erschließung: Das geplante Bebauungsgebiet wird durch den Ampfurthener Weg erschlossen. Die Erschließung gilt somit als gesichert. Eine weitere Erschließungsstraße an das übergeordnete Straßennetz (B246 a und Lindenpromenade) ist der Ahornweg und die Straße An der Tankstelle. Über diese Straßen wird das gesamte Wohngebiet Darrplan I und Darrplan II sowie Trift erschlossen. Das Wohngebiet Darrhof wird ebenfalls über diese Straßen erschlossen. Um aus dem Stadtgebiet Wanzleben in den Ampfurthener Weg zu gelangen, gibt es zwei Möglichkeiten. 1) Man fährt aus dem Kreisverkehr in Fahrtrichtung Seehausen und wendet auf dem Gelände der Tankstelle Aral. 2) Man fährt über die Lindenpromenade in die Straße An der Tankstelle über den Ahornweg in den Ampfurthener Weg. Die Straße An der Tankstelle hat im Übergangsbereich zur Straße Ahornweg keine Gehwegführung, ist von der Linienführung unübersichtlich und stellt aus Sicht des Straßenverkehrsamtes aufgrund des fehlenden Gehweges einen Gefährdungsbereich, insbesondere für Kinder dar. Wenn das gesamte Gebiet sich mit dem geplanten Bebauungsplan erweitert, sollte über eine sichere Erschließung seitens der Stadt Wanzleben nachgedacht werden. 70% der Bewohner der Wohngebiete fährt auf das Gelände der ARAL Tankstelle, wendet dort, um in die Einmündung zum Ampfurthener Weg zu gelangen, die im Grunde die kürzeste Verbindung darstellt. Mit dem Bau des Kreisverkehrs im Jahr 2000 war vorgesehen, die Straße Ampfurthener Weg in den Kreisverkehr einzubinden, um ein Ein- und Ausfahren zu ermöglichen. Davon wurde abgewichen und es wurde ein sogenannter "Stich" gebaut, was zur Folge hatte, dass das Einfahren in den Ampfurthener Weg ausgeschlossen ist bzw. nur aus Richtung Seehausen kommend möglich ist. Die Stadt Wanzleben sollte dringend die Anbindung der schon vorhandenen Straße in den Kreisverkehr planen und umsetzen, um eine verkehrliche Erschließung des Ampfurthener Weges aus dem Stadtgebiet zu ermöglichen und um dem Verkehrsaufkommen in diesen Wohngebieten gerecht zu werden. - Natur- und Umweltamt / SG Abfallüberwachung: Aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht steht dem Bebauungsplan "Nördlich des Ampfurthener Weges" nichts entgegen. Werden im Plangebiet	- Die Löschwasserversorgung ist in Wanzleben durch die Entnahme aus Hydranten des Wasserversorgungsunternehmens gesichert. - Der Hinweis wurde in die Begründung aufgenommen. - Die verkehrliche Erschließungssituation der Zufahrt zum Ampfurthener Weg ist der Stadt Wanzleben-Börde bekannt. Sie steht jedoch nicht erkennbar im Zusammenhang mit den geplanten maximal 2 Bauplätzen am Ampfurthener Weg. Der Sachverhalt bedarf keiner Behandlung im vorliegenden Bebauungsplanverfahren. - Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis. Die Sachverhalte sind verordnungsrechtlich geregelt und
--	--	--	---